



Luftsicherheit



Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Herausforderungen für das Sicherheitsgewerbe 2020

Von Jens Müller



JENS MÜLLER

ist COO der Securitas Deutschland sowie Vizepräsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Sicherheitswirtschaft war am Beginn des neuen Jahrzehnts gut aufgestellt. Ihr Ansehen in Gesellschaft und Politik und ihr Beitrag zum Werkschöpfungsprozess der Volkswirtschaft ist gewachsen. Der Umsatz der Sicherheitsdienstleister ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozent auf 9,25 Mrd. Euro gestiegen und hat sich binnen 10 Jahren verdoppelt. Diese positive Entwicklung wurde jäh unterbrochen, als das Coronavirus die Wirtschaft in allen Volkswirtschaften „in die Knie zwang“, und auch in Deutschland aufgrund des Stillstandes von Produktion, Handel und Verkehr sowie des öffentlichen Lebens die Aufträge an die Sicherheitswirtschaft wegbrachen.

→ Die Coronakrise

Von allen Herausforderungen für die Sicherheitswirtschaft in diesem Jahr ist die Coronakrise die schwerste und am schwierigsten zu bewältigende. Die Umsätze sind schon im 1. Quartal 2020 massiv zurückgegangen. Für viele der 267.000 Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe musste Kurzarbeit beantragt oder sogar die Kündigung ausgesprochen werden. Veranstaltungen und der Flugverkehr sind fast völlig zum Erliegen gekommen. Zwar sind durch Zugangsbeschränkungen und Konfliktsituationen in Krankenhäusern und durch die Kontaktbegrenzungen im Lebensmittelhandel neue Aufträge an Sicherheitsdienstleister erteilt worden, aber sie bilden keinen Ausgleich für den erheblichen Umfang der eingebüßten Umsätze. Die Sicherheitsmitarbeiter sind aufgrund der Arbeitsbedingungen erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies hat auch zu einer hohen Zahl von Krankmeldungen geführt. Trotz aller Schwierigkeiten bleibt es das Ziel der Sicherheitswirtschaft und ihres Bundesverbandes, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sowohl der BDSW wie der Marktführer Securitas eine Reihe von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern gerichtet. Dazu gehören:

- » die Bereitstellung von professioneller Schutzausrüstung,
- » die Anerkennung der Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft durch Aufnahme in die KRITIS-Verordnung, denn die Sicherheitsdienstleister schützen kritische Infrastruk-

turen und erbringen kritische Dienstleistungen im Sinne der Verordnung,

- » die Leistung von Liquiditätshilfen zur Abwendung von Insolvenzen und für Kompensationen nach § 65 Infektionsschutzgesetz,
- » die Zahlung des Krankengeldes bereits ab dem ersten Krankheitstag,
- » die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze von 450 auf 900 Euro,
- » die vorübergehende Regelung von Ausnahmen von der Begrenzung der Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz,
- » die Aussetzung der Voraussetzung der Unterrichtung oder der Sachkundeprüfung nach § 34a GewO und der Freischaltung neuer Beschäftigter im Bewacherregister.

Je mehr und je eher diese Forderungen erfüllt werden, umso besser wird die Sicherheitswirtschaft die Krise überstehen.

Natürlich ist das Überleben des einzelnen Sicherheitsdienstleisters auch von der nachhaltigen Stabilität und Agilität des Unternehmens abhängig. Securitas etwa agiert auf der Grundlage eines „Business Continuity Plans“ in steter Vorbereitung auf Krisen. Das Unternehmen verfügt über angemessene finanzielle Ressourcen und eine von Ehrlichkeit, Solidarität und Flexibilität geprägte Unternehmenskultur und konnte auf der Basis des Vertrauens und der Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich schon während der Krise einer veränderten Nachfragestruktur auf dem Sicherheitsmarkt anpassen. Denn Schutzbedürfnisse haben sich in der Krise verlagert. Während zum Beispiel die Zahl der



Bild: stock.adobe.com/de, natali_mis, 283990552

Wohnungseinbrüche zurückging, weil sehr viele Wohnungsinhaber im Homeoffice sind, nahm die Zahl der Einbrüche im gewerblichen Bereich zu. Verwaiste Fabriken, Lagerhallen und Geschäfte müssen je nach den örtlichen Umständen sogar stärker geschützt werden als während normaler Betriebszeiten. Ein krisenfest organisiertes Unternehmen wird aus der Krise gestärkt hervorgehen.

Der leer gefegte Arbeitsmarkt

Die Sicherheitswirtschaft litt vor dem Ausbruch der Coronakrise an einem massiven Mangel an geeigneten Bewerbern und Fachkräften. Und dieser Mangel wird sich nach dem Ende der Krise erneut zeigen. Die Zahl der offenen Stellen in der Sicherheitsbranche ist binnen eines Jahres um 7,6 Prozent auf über 12.000 am Ende des dritten Quartals 2019 angewachsen. Vor allem für anspruchsvollere Tätigkeitsbereiche, in denen die Fähigkeiten einer Fachkraft oder einer Servicekraft für Schutz und Sicherheit verlangt werden, fehlt es an ausgebildeten Kräften. Dies betrifft zum Beispiel Tätigkeiten, die den Umgang mit digitalisierter Sicherheitstechnik voraussetzen. Die viel zu hohe Abbrecherquote in der Ausbildung zur

Fachkraft oder zur Servicekraft verstärkt diesen Mangel zusätzlich. Dennoch: Er darf nicht schicksalhaft hingenommen werden. Die Verpflichtung von Subunternehmen ist keine echte, dauerhafte Alternative, höchstens eine vorübergehende Notlösung. Anzahl, Fähigkeit und Niveau der Anstellungsbewerber dürfen nicht dem Zufall überlassen werden. Sie verlangen vielmehr eine offensive Strategie der Nachwuchsgewinnung, die einschließlich der Kontrolle ihrer Umsetzung „Chefsache“ sein muss. Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness sind Grundkriterien einer solchen Strategie. Die Nachwuchsgewinnung darf auch nicht zur Vernachlässigung des Preemployment Screening führen, um die Einstellung von Bewerbern mit gravierenden charakterlichen Mängeln, krimineller Vergangenheit, extremistischer Einstellung oder Beziehung unbedingt zu vermeiden. Als drei Säulen einer offensiven Nachwuchsgewinnung möchte ich bezeichnen:

1. Eine ständige Optimierung der Attraktivität des Sicherheitsunternehmens als Arbeitgeber im Hinblick auf angemessene, auch familiäre Notlagen berücksichtigende Arbeitszeiten, das Betriebsklima am Arbeitsplatz, eine faire Entlohnung und interessante, anspruchs-

volle Tätigkeitsbereiche. Diese Attraktivität sollte intensiv propagiert werden.

2. Die direkte Ansprache von Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt, vor allem im Bereich der Schulabgänger, unter starker Einbeziehung der sozialen Medien.
3. Eine Personalentwicklungskonzeption mit entsprechenden Angeboten der Weiterbildung und Qualifizierung, möglichst in einer vom BDSW-zertifizierten Sicherheitsfachschule.

Das Bewacherregister

Eine weitere große Herausforderung, die in diesem Jahr unbedingt bewältigt werden muss, ist die Funktionsfähigkeit des neuen Bewacherregisters. Es sollte für mehr Transparenz sorgen, Bürokratie abbauen und so vor allem die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerbern vereinfachen und beschleunigen. Mangelhafte Koordination zwischen BMWi und den Landesbehörden im Implementierungsprozess, zu wenig Vorbereitung und Schulung der zum Handeln verpflichteten Wohnsitzbehörden haben aber zu einem Desaster geführt. Bis zum Januar 2020 waren erst 191.000 Personaldatensätze eingepflegt und von diesen nur 88.000 freigeschaltet. Die Zuverlässigkeit noch nicht freige-

schalteter Sicherheitsmitarbeiter muss bei einem Arbeitgeberwechsel von der Wohnsitzbehörde komplett neu überprüft werden. Der Bürokratieabbau wird so ins Gegenteil verkehrt. Der BDSW darf keine Gelegenheit ungenutzt lassen, auf diesen gravierenden Mangel hinzuweisen, entsprechende Forderungen an die Politik zu stellen und Unterstützung anzubieten.

Eigenständiges Gesetz für Sicherheitsdienstleistungen

Von dem 2018 im Koalitionsvertrag angekündigten eigenständigen Gesetz für das Sicherheitsgewerbe, mit dem die Sicherheitsstandards verbessert werden sollten, um für noch mehr Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Sicherheitsgewerbes zu sorgen, fehlt bis heute jede Spur. Wenn es in dieser Legislaturperiode noch erlassen werden soll, muss es noch in diesem Jahr 2020 den Bundestag erreichen. Es ist eine große Herausforderung für die Sicherheitswirtschaft und ihren Bundesverband, dies durch beständige Forderung gegenüber der Politik und durch das Angebot der fachlichen Unterstützung der Gesetzgebungsarbeit zu erreichen. Seine Vorstellungen von den notwendigen substantiellen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Funktionalität des Sicherheitsgewerbes als Teil der Architektur der Inneren Sicherheit hat der BDSW in einem Eckpunktepapier vorgestellt und einen entsprechenden informellen Entwurf eines Gesetzes mit DVO erarbeiten lassen. Zu diesen Eckpunkten gehören:

- » höhere Anforderungen an die Gründung und Führung eines Sicherheitsdienstleistungsunternehmens im Hinblick auf Qualifikation, betriebliche Ausrüstung und Haftpflichtversicherung, um Unterwanderungen dieser Standards durch unseriöse Firmen möglichst auszuschließen,
- » verbindliche Anforderungen an Qualifikation, Schulung und Weiterbildung der Sicherheitsmitarbeiter für KRITIS-Bereiche und Einbeziehung unternehmenseigenen Personals in diese Anforderungen,
- » Gestaltung des Streikrechts so, dass der Schutz von KRITIS-Objekten auch im Streikfall gewährleistet werden kann,

- » Gestattung der Beleihung von Sicherheitsmitarbeitern, die im Auftrag von Kommunen zur Unterstützung der Ordnungsämter und zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden sollen, mit „niedrigschwelligen“ hoheitlichen Befugnissen der Personalienfeststellung, des Platzverweises, der Feststellung von Verstößen gegen Park- und Haltevorschriften sowie der gebührenpflichtigen Verwarnung durch den Landesgesetzgeber und
- » Übergang der Kontrolle und Betreuung des Sicherheitsgewerbes vom Geschäftsbereich der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder in den Geschäftsbereich der Innenminister wegen der Rolle, die das Sicherheitsgewerbe mit 267.000 Beschäftigten zur Unterstützung der Polizeien und zur Stärkung auch der öffentlichen Sicherheit spielt.

Vermutlich liegt der Hauptgrund für die Verzögerung des erkennbaren Beginns der Gesetzesvorbereitung darin, dass der Bundesinnenminister Wert darauf legt, zunächst die Funktionsfähigkeit des Bewacheregisters vor dessen Übernahme in den eigenen Geschäftsbereich abzuwarten.

Schluss mit der Auftragsvergabe zu Dumpingpreisen

Zu den Eckpunkten des BDSW für ein neues Gesetz gehört die Forderung, dass mindestens bei der Ausschreibung öffentlicher Stellen von Aufträgen zum Schutz von KRITIS-Bereichen die Vergabe an eine Gewichtung der Qualitätskriterien bei der Preisgestaltung von mindestens 60 Prozent gebunden wird. Überhaupt müssen die Rahmenbedingungen im Vergabeverfahren so verändert werden, dass Dumpingpreise ausgeschlossen werden. Das kann insbesondere geschehen durch

- » eine bestimmtere Fassung des unbestimmten Rechtsbegriffs „wirtschaftlichstes Angebot“ in § 97 Abs. 5 Kartellgesetz,
- » eine Ausweitung der Verfahrensart des wettbewerblichen Dialogs,
- » eine Verpflichtung zur Zulassung von Nebenangeboten,
- » eine Änderung der Kannvorschrift zur

Ablehnung des Zuschlags an ungewöhnlich niedrige Angebote in § 60 Abs. 3 Satz 1 VgV in eine Mussvorschrift und
 » ein Register kriminalitätsbelasteter Unternehmer mit Abfragepflicht.

Diese Veränderungen muss der BDSW 2020 einfordern. Dumpingpreise führen zu Dumpinglöhnen, zum Rückgang der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers, der Schritt für Schritt Weiterbildungsmaßnahmen einschränken, die Infrastruktur des Unternehmens und die Ausrüstung der Sicherheitsmitarbeiter vernachlässigen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern muss, um der Insolvenz zu entgehen.

Bei der Darstellung dieser besonders wichtig und schwierig erscheinenden Herausforderungen sollen andere nicht unerwähnt bleiben:

- » die Fortführung des „Paradigmenwechsels“ von der Leistung bloßer „Personalstunden“ hin zum Angebot ganzheitlicher Sicherheitslösungen von der Sicherheitsberatung bis zur Investition bis zu Betrieb und Wartung der eingesetzten Sicherheitstechnik,
 - » der schwierige Transformationsprozess von der analogen in die digitale Welt, in der Infrastruktur wie im Leistungsspektrum der Sicherheitsunternehmen und
 - » die Verbesserung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für Passagier- und Gepäckkontrollen im Flugverkehr.
- Viel zu tun gibt es also in diesem schon angelaufenen Jahr 2020 für das Sicherheitsgewerbe, seinen Bundesverband und jedes einzelne Sicherheitsunternehmen, um die – wohl noch einige Zeit währende – Coronakrise zu überstehen und auch alle anderen Herausforderungen aufzugreifen und möglichst zu bewältigen. ←